



## Allgemeine Vertragsbestimmungen – Hebammenhilfe

Zwischen der Schwangeren / Entbundenen und den Hebammen der Partnergesellschaft Geburtshaus Erlangen.

### 1. Leistungen

Sie nehmen die Hilfe von uns freiberuflichen Hebammen in Anspruch. Die meisten Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde. Wir bieten Ihnen unter anderem folgende Leistungen an:

- Beratungen auch per Telefon, SMS oder E-Mail (WhatsApp aus Datenschutzgründen nicht erlaubt!)
- Vorgespräch
- Geburtsvorbereitungskurs
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial für die Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- CTG Überwachung
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings
- Rückbildungsgymnastik

Welche der Leistungen wir bei Ihnen übernehmen, besprechen wir im Einzelfall.

Im Verlauf der Schwangerschaft müssen **mindestens 5 Vorsorgeuntersuchungen** (lt. Mutterschaftsrichtlinien, das sind bis zur 30 SSW alle 4 Wochen und ab der 32 SSW 2 wöchentlich) im Geburtshaus wahrgenommen werden. Nicht zusätzlich zur ärztlichen Vorsorge! Dies dient Ihrer Sicherheit. Wir lernen dadurch Sie und Ihr Baby gut kennen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine Geburtshausgeburt. Sollten Sie dies ohne medizinisches Risiko nicht einhalten, behalten wir uns eine Kündigung des Behandlungsvertrages vor.

Wenn in der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, bei denen ärztliche Hilfe notwendig ist, wird die behandelnde Hebamme Sie in eine Klinik oder zu einem Arzt schicken.

**Die normalen Geschäftszeiten der Hebammen sind zwischen 8 und 18 Uhr, in dieser Zeit finden oben genannte Angebote statt.**

**Außerhalb dieser Zeiten, wenden Sie sich in dringenden Fällen an die diensthabende Hebamme oder wenden Sie sich an die nächstgelegene Klinik oder Kinderklinik.**

**Die Rufbereitschaftsnummern der Hebammen dienen nur der Erreichbarkeit zur Geburt und in Notfällen!**

#### Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Ömek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft  
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181  
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

#### Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH



Unsere Leistungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett besprechen wir individuell mit Ihnen. Es kann sein, dass wir Ihnen nicht alle Hebammenleistungen z.B. Wochenbett, anbieten können. Bitte organisieren Sie diese Leistungen eigenverantwortlich für sich. Wir beraten Sie gerne.

Über eine Betreuung zur Geburt kann erst im Laufe der Schwangerschaft entschieden werden, wenn der Schwangerschaftsverlauf eine normale Geburt erwarten lässt. In einem separaten Gespräch werden wir Sie über eine außerklinische Geburt aufklären. Wenn Sie dann eine Geburtsbegleitung durch unsere Hebammenpartnerschaft wünschen, regeln wir diese Betreuung und die Rufbereitschaft für die Geburt in einem gesonderten Vertrag.

## 2. Umfang der Leistungen

- (1) Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde.
- (2) Bei Privatversicherten/Selbstzahlerinnen richtet sich das Leistungsangebot nach der Privatgebührenordnung von Bayern. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sein kann, dass Ihre Versicherung/Beihilfe nicht alle Hebammenleistungen erstattet! Bitte informieren Sie sich darüber!
- (3) Die Anmeldungen für alle Kursangebote sind verbindlich. Versäumte Stunden können nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden und werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Fällt von unserer Seite eine Kursstunde aufgrund einer Geburtsbegleitung oder wegen anderer wichtiger Gründe aus, wird ein Ersatztermin angeboten. Weitere Ansprüche schließen wir aus.
- (4) Wichtig: Wir behalten uns vor, Ihre Wochenbettbetreuung nicht zu machen, wenn Sie aus nicht medizinischen Gründen die Geburt mit uns (Hebammen Geburtshaus Erlangen) absagen!

## 3. Wahlleistungen

Falls Sie die Hebamme häufiger in Anspruch nehmen als es die Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, werden wir Ihnen diese Kosten privat in Rechnung stellen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder falls diese von Ihrer Krankenkasse nicht übernommen werden.

Bitte weisen Sie uns darauf hin wenn Sie in der Schwangerschaft oder im Wochenbett an einem Tag unabhängig voneinander zwei verschiedenen Hebammen kontaktieren! Diese Kosten werden außerhalb der Geburt von der Krankenkasse nicht übernommen.

Falls zusätzliche Kosten fällig werden, informieren wir Sie vorher. Für diese Leistungen stellt Ihnen die Hebamme eine Privatrechnung.

- (1) Leistungen die nicht im Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V sind unter anderem
  - Geburtsvorbereitenden Akupunktur
  - Narbenentstörung
  - Hypnobirthing
  - mehr als 12 Beratungen in der Schwangerschaft
  - ...

### Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Ömek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft  
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181  
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

### Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH



- (2) Leistungen, die bei gesetzlich Versicherten über die Obergrenze des Vertrag §134a SGB V gehen:
- Mehr als 12 Beratungen in der Schwangerschaft (persönlich, telefonisch, SMS, WhatsApp, Email)
  - Mehr als 16 Kontakte (persönlich, telefonisch, SMS, WhatsApp, Email) zwischen dem 11. Tag nach der Geburt und 12 Wochen nach der Geburt
  - Wegegeld für die Entfernung der Frau und der Hebamme über 20 km hinaus (evtl vorher einen Antrag auf Kostenübernahme bei der KK stellen)

#### 4. Abrechnung unserer Leistungen

- (1) Bei gesetzlich Versicherten rechnen wir als Partnergemeinschaft die Geburtshilfe und die jeweilige Hebamme die übrigen Leistungen mit der entsprechenden gesetzlichen Krankenkasse ab. Vereinbarte Wahlleistungen sind darin nicht enthalten. Diese müssen Sie privat bezahlen.
- (2) Frauen, für die eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts die Leistungen im Rahmen von Schwangerschaft und Mutterschaft übernimmt, bringen uns bitte eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Kostenträger. Haben wir keine Kostenübernahmeerklärung für unsere Leistungen oder deckt sie die in Anspruch genommenen Leistungen nicht ab, verpflichten Sie sich, diese Leistungen selber zu bezahlen.
- (3) Selbstzahlerinnen/Privatversicherte oder bei Nutzung von Wahlleistungen (siehe Absatz 3) sind zur Bezahlung für unsere Leistungen nach diesem Vertrag verpflichtet. Bei Selbstzahlerinnen richtet sich der erstattungsfähige Leistungsumfang nach der Privatgebührenverordnung Bayern. Sie sind selbst dafür verantwortlich mit Ihrer Krankenversicherung zu klären, was diese Ihnen erstattet.
- (4) **Rufbereitschaft:** Bei einer Geburtshausgeburt erheben wir eine Rufbereitschaftspauschale von **400 Euro**. Bei einer geplanten Hausgeburt erhöht sich diese auf **800 Euro**. Eine Hausgeburt ist logistisch für uns ein erheblicher Mehraufwand.

Die Rufbereitschaftspauschale erstatten die Krankenkassen in unterschiedlicher Höhe. Die erste Rate der Rufbereitschaft von 150 Euro wird am Beginn der Betreuung in Rechnung gestellt. Die zweite Rate von 250 Euro bei einer geplanten Geburtshausgeburt und bei einer Hausgeburt von 650 Euro, wird mit Beginn der Rufbereitschaft zur Geburt fällig. Die Dauerrufbereitschaft zur Geburt beginnt 3 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, 37 plus 0 SSW. Sie bekommen eine Rechnung von uns. Auch wenn die Geburt nach der 37. Schwangerschaftswoche aus medizinischen Gründen nicht von uns betreut werden kann oder wenn Sie sich kurzfristig umentscheiden wollen, wird die Rufbereitschaftspauschale nicht zurückerstattet. Die erste Rechnung bekommen Sie nach Unterzeichnung des ersten Behandlungsvertrages.

Wir möchten Ihnen die geplante Hausgeburt gerne möglich machen. Sollte dies nicht zu organisieren sein (z.B. wegen gleichzeitiger Geburt im Geburtshaus) und Sie zur Geburt ins Geburtshaus kommen müssen, erstatten wir Ihnen die Differenz zur Geburtshausgeburt (400 Euro) zurück.

#### Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Ömek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft  
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181  
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

#### Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH



## 5. Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Hebammenpartnerschaft Geburtshaus Erlangen sind privatrechtlicher Natur.

## 6. Haftung

Wir haben die Gesellschaftsform einer Partnerschaft gewählt. Es haftet immer die Hebamme, die die Leistung erbringt. Wir haften für Leistungen in der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede Hebamme hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Außerhalb der Geburtshilfe haftet jede Hebamme für das, was sie tut, und rechnet das auch selber ab.

Sofern eine ÄrztIn hinzugezogen wird oder in eine Klinik verlegt wird, entsteht ein selbständiges Vertragsverhältnis und wir Hebammen haften für diese Leistungen nicht.

## 7. Eingebrauchte Sachen

Für alle Sachen, die Sie oder Begleitpersonen mitbringen, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Verlust von Geld oder Wertsachen.

## 8. Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen der Partnerschaft Geburtshaus Erlangen gelten mit der Unterzeichnung des Behandlungsvertrags als vereinbart.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Für eine Zusammenarbeit brauchen wir gegenseitiges Vertrauen und einen respektvollen Umgang. Wir bitten Sie, bei Unklarheiten oder Unzufriedenheit uns baldmöglichst anzusprechen. Wenn dieses Vertrauen nachhaltig verletzt ist und nicht mehr aufgebaut werden kann, behalten wir uns vor, diesen Vertrag auch einseitig zu kündigen.

Stand: 14.08.2020

### Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Önek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft  
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181  
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

### Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH